



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

http://: www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB für die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen des oben genannten Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise beigefügt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden. Es sind die Gründe enthalten, weswegen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden gemäß § 10 (3) BauGB während der Dienststunden

Montag – Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, Zimmer 25, 63679 Schotten, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO

Die Festsetzungen im Bebauungsplan nach § 91 Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB wurden als Gestaltungssatzung beschlossen.

Die Gestaltungssatzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Schotten, den 25.05.2022
Der Magistrat der Stadt Schotten

Jochim
1. Stadtrat

Bauleitplanung der Stadt Schotten, Stadtteil Kaulstoß

Bebauungsplan „Südlich der Forsthausstraße, östlicher Ortsausgang“

- a) Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB (Inkrafttreten des Bebauungsplanes)
- b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO (Inkrafttreten der Satzung)

a) Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat den o. g. Bebauungsplan für den in nachfolgender Abbildung dargestellten Geltungsbereich am 12.05.2022 als Satzung beschlossen, s. folgende Abbildung.

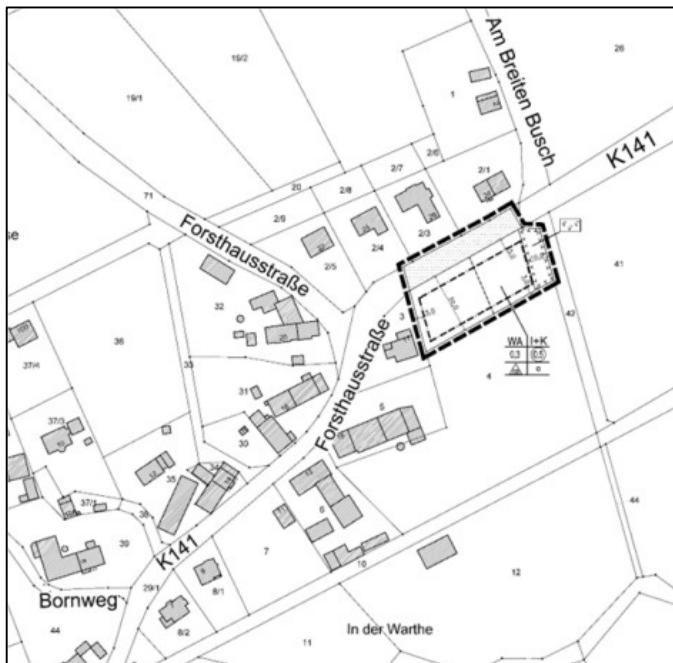


Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes